Stadt Frauenfeld

Parkordnung Murg-Auen-Park

Der zentral gelegene Murg-Auen-Park steht der gesamten Bevölkerung als naturnahes Erholungsgebiet zur Verfügung. Die minimale Infrastruktur ermöglicht die Durchführung von kleineren Veranstaltungen. Teile des Murg-Auen-Parks sind videoüberwacht. Um allen Parkbesuchern einen angenehmen Aufenthalt zu ermöglichen und aus Rücksicht auf die Nachbarschaft sind folgende Punkte einzuhalten:

- Mit dem Betreten des Murg-Auen-Parks akzeptieren Sie die Parkordnung.
- Der Aufenthalt im Park erfolgt auf eigene Gefahr. Es ist zu berücksichtigen, dass der Pegel der Murg bei Niederschlägen im Einzugsgebiet oder beim Ablassen des Murgwehrs innert kurzer Zeit stark ansteigen kann. Bei einer Hochwassersituation ist der Aufenthalt im Buebenwäldli nicht erlaubt.
- Die Versicherung ist Sache der Parknutzer.
- Im Park ist das Campieren nicht erlaubt.
- Das Grillieren ist nur an den offiziell bezeichneten Feuerstellen gestattet.
- Im Park gilt ein allgemeines Fahr- und Parkverbot für Motorfahrzeuge. Eine Zufahrt ist nur mit einer Bewilligung der Stadt Frauenfeld gestattet. (Mietvertrag Pavillon = Bewilligung für Warenumschlag).
- Für das Parkieren von Fahrzeugen sind die öffentlichen Parkplätze zu benutzen. Das Parkieren im Quartier ist nicht gestattet.
- Kinder im Vorschulalter dürfen den Park nur in Begleitung von Erwachsenen betreten.
- Gruppen von mehr als 30 Personen, welche den Park gemeinsam nutzen, benötigen eine Bewilligung der Stadt Frauenfeld.
- Der Konsum und Handel von Betäubungsmitteln ist generell verboten.
- Der Konsum von Alkohol und Tabakwaren ist für Jugendliche unter 18 Jahren verboten.
- Zugunsten der Anwohner und Parkbenutzer ist die Lärmbelastung möglichst gering zu halten.
- Ab 20.00 Uhr ist das Musizieren und das Abspielen von Tonträgern verboten.
- Ab 22.00 Uhr ist die Nachtruhe strikt einzuhalten.

- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern sowie das Steigenlassen von Himmelslaternen ist verboten.

- Abfälle sind wieder mitzunehmen oder bei kleineren Mengen in den vorgesehenen Abfallbehältern zu entsorgen.

- Die Toiletten sind in ordentlichem Zustand zurückzulassen.

- Mitarbeitende der Stadt Frauenfeld sind weisungsberechtigt.

Für den Unterhalt und die Organisation der Benutzung des Murg-Auen-Parks ist das Departement Thurplus, Freizeit und Sport federführend. Bei defekten Anlagen, Beschädigungen oder Verunreinigungen wenden Sie sich bitte an das Departement, Telefon 052 724 52 76.

Notrufnummern

Sanitätsnotruf	144
Polizeinotruf	117
Feuerwehr	118